

PROTOKOLL

der

29. ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung

"FÜR DAS ALTER"

vom 24. Oktober 1946, nachmittags 2 Uhr 30 im Bürgerhaus in Bern.

Vorsitz : Bundesrat Etter, Präsident der Abgeordnetenversammlung.

Teilnehmerzahl : 86 Personen. Es sind vertreten ausser dem Direktionskomitee und dem Zentralsekretariat die Kantonalkomitees Zürich, Bern, Jura-Nord, Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, Fribourg, Solothurn, Baselstadt und -land, Schaffhausen, Appenzell A/Rh. und I/Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau evang. und kath., Ticino, Vaud, Valais, Neuchâtel et Genève; die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft durch Frau Dr. Langner-Bleuler, Frau Savi-Casella, Frau Dr. Schilling-von Arx, Frau Stucki-Rothacher, Prof. E. Delaquis, Stadtrat Landolt, Pfarrer A. Etter.

Entschuldigt sind : Regierungsrat Gschwind, Präsident des basellandschaftlichen Kantonalkomitees, Pfarrer Kessler, Präsident des Bündner Kantonalkomitees, Pfarrer Hasler, Präsident des Zürcher Kantonalkomitees; Dr. med. F. Kaufmann, Generaldirektor Dr. H. Koenig, Delegierte der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft; Chs. Schnyder von Wartensee, Direktor Fischbacher, Rechnungsrevisoren, Oberst Antonini, Nationalrat Hirzel, Nationalrat Wick, Mitglieder des Direktionskomitees.

Die neunundzwanzigste ordentliche Abgeordnetenversammlung, wozu am 12. Oktober eingeladen wurde, ist statutengemäss einberufen worden. (Beilage I zum Originalprotokoll).

Verhandlungsgegenstände : 1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Etter.

2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees.
3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1945 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
4. Genehmigung des Budgets für 1947.
5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse.
6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde.

Wahlen : a) Wahl des Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Abgeordnetenversammlung sowie der Rechnungsrevisoren gemäss § 4 Abs. 2 der Stiftungsurkunde,

Auf Vorschlag des Präsidenten werden als Stimmzähler be-
stellt:

Direktor M. Amberger, Präsident des Genfer Kantonalkomitees, und
Ständerat Stähli, Mitglied des Direktionskomitees.

1. Herr Bundesrat Etter eröffnet die Abgeordnetenversammlung.

Der Präsident begrüsst die zur diesjährigen Abgeordneten-
versammlung der Stiftung erschienenen Damen und Herren. Als wir
letztes Jahr zusammenkamen, erfüllte uns Glück und Freude darüber,
dass wir zum ersten Male seit dem Ende des Krieges tagen durften.
Wir wussten, dass das Ende des Krieges noch nicht das Ende der Not
und der Prüfungen sein werde. Heute noch besteht in vielen Ländern
Europas bittere Not, materielle und seelische. Auf dem Wege zu einem
neuen Gleichgewicht und zu einem neuen Frieden hat man leider noch
nicht viel Positives zu erreichen vermocht. Noch heute weilen Mil-
lionen von Kriegsgefangenen fern von ihrer Heimat und von ihren
Familien, und es wird noch Jahre gehen, bis sie den Weg in die Hei-
mat zurück gefunden haben. Heute noch, ja heute wieder gibt es Mil-
lionen von Menschen, welche ihre Heimat verloren haben und in der
Welt herum irren. Neue Konzentrationslager, wo neues Grauen herrscht,
und neue Not sind entstanden. Ein grosses Sterben geht durch die
Welt: zwar fallen die Menschen nicht mehr durch Blei und Bomben,
aber sie fallen dem Hunger zum Opfer. Die Zersetzung der moralischen
Werte und Begriffe schreitet fort. Zwei Kategorien von Menschen
leiden besonders Not: die Kinder und die Greise, die sich nicht
selber wehren können. Das Los der Greise ist nach den Berichten im
allgemeinen noch viel härter als das Los der Kinder. Für die Kinder
wehrt sich noch eine Mutter, ein Vater, die lieber selber hungern.
Aber die Menschen, die das Unglück haben, in diesen Zeiten alt und
schwach zu werden, die stehen oft allein, einsam und verlassen. Wir
können sie nicht einmal wie die Kinder zu uns einladen in die Schweiz
weil sie zu schwach wären, um die Fahrt zu ertragen. Wir müssen
unsere Anstrengungen darauf konzentrieren, wenigstens die Zukunft,
das Morgen der Völker zu retten. Von all diesem Elend sind wir ver-
schont geblieben. Uns blieb das Privileg zu helfen. Das Schweizer-
volk hat dem Ausland geholfen und wir wollen unsere Kräfte immer
wieder anspannen zu helfen.

Aber trotz aller dieser Hilfe wollen wir unsere eigenen Not-
leidenden nicht vergessen. Du sollst deinen Nächsten lieben wie
dich selbst. Die alten Leute, die Greise und Greisinnen unseres

auch in Zukunft unsere Stiftung ihre Existenzberechtigung, ihre besondere Sendung zu erfüllen haben wird, schon deshalb weil unsere alten Leute nicht von Brot allein leben, weil auch sie etwas Freude, menschliche und seelische Betreuung brauchen. Tiefen Eindruck hat dem Vorsitzenden eine Meldung der Depeschagentur von heute gemacht, dass eine 79 Jahre alte Witwe tot auf dem Küchenboden gefunden wurde, nachdem die Hausbewohner sie seit vier Tagen nicht mehr gesehen hatten und nichts von ihr gehört hatten. Diese Meldung hat Bundesrat Etter ergriffen und erschüttert. Es gibt also auch in unserem Lande einsame alte Menschen, die allein durch das Leben gehen und einsam aus dem Leben scheiden, tagelang unbeachtet von ihren nächsten Hausbewohnern. Das soll nicht irgendwie ein Vorwurf sein, das ist eine einfache Feststellung. Daraus ist lediglich der Schluss zu ziehen, dass es auch in unserem Lande vereinsamte Greise und Greisinnen gibt, die wir nicht allein leben und sterben lassen dürfen. Das Gefühl seelischer Vereinsamung drückt vielleicht noch mehr als die materielle Not. Daher dankt Bundesrat Etter Allen, die sich irgendwie in den Dienst des Alters gestellt haben, dem Präsidenten und den Mitgliedern des Direktionskomitees, dem Zentralsekretär, den Mitgliedern und Mitarbeitern der Kantonalkomitees, welche die Hauptlast der Arbeit tragen. Er dankt auch den Damen und Herren der Presse, denen unsere Stiftung zu Dank verpflichtet ist für die Dienste, die sie unserem Werke leisten. Vor allem dankt er unserem hochherzigen und immer wieder gebefreudigen Schweizervolk, das auch im abgelaufenen Jahr unserer Stiftung die Treue bewahrt hat. Es ist hocherfreulich, dass das Sammlungsergebnis nur einige tausend Franken weniger beträgt, als im Vorjahre, über 1 Million Franken neben all den vielen ausserordentlichen Sammlungen.

Der Präsident bittet Alle, Mitarbeiter und Spender, unserem schönen Werke eidgenössischer und christlicher Solidarität die Treue zu bewahren. -

Seit der letzten Jahresversammlung sind durch den Tod abberufen worden:

Landammann Dr. C. Rusch, Präsident des Kantonalkomitees Appenzell I/Rh. von Anfang an, der zwar selten an unserer Abordnetenversammlung teilnehmen konnte, aber die Tätigkeit unserer Stiftung in Appenzell I/Rh. durch seinen klugen Rat und sein grosses Ansehen nach Kräften förderte.

2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees.

Dr. W. Ammann nimmt als Sekretär der Abgeordnetenversammlung den Appell vor.

Zugleich sind Präsenzlisten in Zirkulation gesetzt worden.

3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1945 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
(Beilage 2 zum Originalprotokoll)

Pfarrer G. Vivien, Präsident des Neuenburger Kantonalkomitees, macht die Anregung, den ausgezeichneten Jahresbericht allen Mitgliedern der Kantonalkomitees zuzustellen, dem Aufruf des Stiftungspräsidenten, Herrn Bundesrat Etter, der keine Spur von "français fédéral" zeigt, eine weitere Verbreitung zu geben und den Budgetposten Propaganda zu erhöhen.

Der Vorsitzende nimmt die Anregungen zur Prüfung durch das Direktionskomitee entgegen. Soweit die vorhandene Auflage des Jahresberichtes zulässt, soll dem Wunsche von Pfarrer Vivien sofort Rechnung getragen werden, in künftigen Jahren in vollem Umfange. Vielleicht könnte die Abgabe an die Zentralkasse um 1/2 erhöht werden zum Zweck vermehrter Propaganda.

Landrat A. Bigger, Präsident des Urner Kantonalkomitees, teilt mit, das Urner Kantonalkomitee habe in seinem Flugblatt auf die Sammlung mit sehr gutem Erfolg die 7 Punkte der Tätigkeit der Stiftung, welche ihr bleiben, hervorgehoben.

Sekundarlehrer J. Häny, Vizepräsident des Bündner Kantonalkomitees, gibt bekannt, der Präsident, Pfarrer J. Kessler, habe im Auftrag des Komitees über den Sommer die einzelnen Talschaften besucht und die Vertreter der Stiftung über die künftige Arbeit der Stiftung persönlich in zahlreichen Konferenzen orientiert.

Oberst J. Spoerri, Quästor des Zürcher Kantonalkomitees, macht auf das alljährlich von seinem Komitee herausgegebene Flugblatt aufmerksam.

Zentralsekretär Dr. W. Ammann ist gern bereit, die gemachten Anregungen zu prüfen und nach Möglichkeit zu verwirklichen. Immerhin sind der zentralen Werbetätigkeit dadurch gewisse Schranken gesetzt,

Bezirksammann O. Tobler, Präsident des st. gallischen Kantonalkomitees, berichtet, dass er eine Pressekonferenz abgehalten habe, an welcher er über die gegenwärtige Tätigkeit der st. gallischen Stiftung Aufschluss erteilte.

Hierauf werden Jahresbericht und Jahresrechnung 1945 abgenommen.

4. Genehmigung des Budgets für 1947 (Beilage 3 zum Originalprotokoll).

Das vom Direktionskomitee beantragte Budget, das mit einem durch ausserordentliche Zuwendungen oder aus den Reserven zu deckenden Fehlbetrag von Fr. 53'000 abschliesst und den Abgeordneten mit der Einladung zugestellt worden ist, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse. (Beilage 4 zum Originalprotokoll)

Der Präsident verweist auf die Anträge des Direktionskomitees, welche im Besitze der Abgeordneten sind.

Dr. W. Ammann, Sekretär des Direktionskomitees, gibt Auskunft über die vorgeschlagenen Beiträge an Heime:

Das Altersheim Bündner Oberland in Compadias, welchem von der letztjährigen Abgeordnetenversammlung ein erster Beitrag von Fr. 5'000 bewilligt wurde, hat im vergangenen Frühjahr den Betrieb eröffnet und ist bereits gut besetzt. Namentlich der Einbau der Zentralheizung in das bisher nur über den Sommer benutzte Haus hat grosse Kosten verursacht, sodass die Finanzierung noch nicht völlig sicher gestellt ist. Der grundsätzlich von Anfang an in Aussicht genommene zweite Beitrag von Fr. 5'000 entspricht daher einem Bedürfnis. Damit gelangt das katholische Bündner Oberland, nachdem die evangelische Minderheit seit langem ihr Talasyl in Jlanz besitzt, ebenfalls zu einem gut eingerichteten und geführten Altersheim.

Das evangelische Altersheim Churfürsten in Nesslerau, welchen schon wiederholt Beiträge unserer Stiftung gewährt worden sind, hat einen Lift eingerichtet, um den gebrechlichen Insassen der oberen Stockwerke die Teilnahme an den gemeinsamen Mahlzeiten und den Besuch des Gartens zu ermöglichen. Ein Beitrag von Fr. 2'000 an die Kosten von rund Fr. 16'000 ist begründet, weil die hypo-

Fr. 70'000 durch Ausbau des Dachstockes so geschickt erweitert worden, dass er 10 weitere alte Blinde nebst dem nötigen Pflegepersonal aufnehmen kann. Unsere Stiftung hat seinerzeit einen Gründungsbeitrag von Fr. 5'000 geleistet und gewährt wiederum einen Beitrag von Fr. 5'000 an diese mit verhältnismässig geringen Kosten durchgeführte Erweiterung, welche sich auch äusserlich harmonisch präsentiert.

Der Ricovero per i vecchi in Sonvico war bisher im Dachstock des Kurhauses Charitas untergebracht und hat deshalb bei der Gründung von unserer Stiftung bloss einen kleinen Beitrag von Fr. 1'500 erhalten. Von Anfang an verfolgte Don Rovelli, der initiale Pfarrer von Sonvico, das Ziel, ein vom Kurhaus getrenntes Altersheim einzurichten. Im Laufe dieses Herbstes wird nun eine schon bestehende Dependence zu einem eigenen Altersheim mit Platz für 40 - 50 alte Leute in 30 Zimmern ausgebaut. Da das Altersheim der ganzen Gegend mit Einschluss des abgelegenen und armen Val Colla dient, ist ein Beitrag von Fr. 5'000 angezeigt. Vielleicht ist es später notwendig und möglich, nochmals einen Beitrag zu bewilligen.

Das Taubstummenheim für Männer in Uetendorf-Berg hat stets eine Anzahl alter Taubstummer beherbergt, an deren Pflegekosten unsere Stiftung regelmässige Beiträge leistete. Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums hat das unter dem Präsidium von Oberst Feldmann stehende Komitee dringend notwendige Erneuerungs- und Erweiterungsbauten im Betrage von rund Fr. 65'000 beschlossen, darunter die Erweiterung und bessere Belichtung des Speise- und Aufenthaltsaals und die Einrichtung der elektrischen Küche. Da diese Renovation auch im Interesse der alten Insassen liegt, ist ein Jubiläumsbeitrag von Fr. 3'000 am Platze.

Gemäss Antrag des Direktionskomitees werden folgende Subventionen und Kredite bewilligt:

Altersheim Bündner Oberland Compadias, II. Rate	Fr. 5'000.--
Evang. Altersheim Churfürsten, Nesslerau	" 2'000.--
Foyer romand pour aveugles âgés Genève	" 5'000.--
Ricovero per i vecchi Sonvico	" 5'000.--
Taubstummenheim für Männer Uetendorf	" 3'000.--
<u>Total Subventionen:</u>	<u>Fr. 20'000.--</u>

Altersfürsorge in Berggegenden	Fr. 16'000.--
Altersfürsorge für Auslandschweizer	" 5'000.--

Oberst Feldmann verdankt die von der Abgeordnetenversammlung beschlossene Jubiläumsspende an das Taubstummenheim Uetendorf.

6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde. Beilage 5 zum Originalprotokoll)

Da die Anregung des Vorsitzenden, der Gesamtstiftung 1 % mehr für Propagandazwecke zur Verfügung zu stellen, von keinem Abgeordneten aufgenommen und kein entsprechender Antrag gestellt wird, wird der Antrag des Direktionskomitees, den Kantonalen Komitees 95 % und der Zentralkasse 5 % des diesjährigen Sammlungsergebnisses zukommen zu lassen, stillschweigend angenommen.

7. Wahlen: a) Wahl des Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Abgeordnetenversammlung sowie der Rechnungsrevisoren gemäss § 4 Abs. 2 der Stiftungsurkunde.

Der Präsident erinnert daran, dass die Stiftungsurkunde eine vierjährige Amtsdauer vorsieht. Die letzten Wahlen fanden an der Abgeordnetenversammlung vom 5. November 1942 statt.

Bundesrat Etter wird auf Vorschlag des Vizepräsidenten, Nationalrat Picot, mit Akklamation als Präsident der Abgeordnetenversammlung wiedergewählt.

Nationalrat Picot wird mit Akklamation als Vizepräsident, Dr. W. Ammann als Sekretär der Abgeordnetenversammlung wiedergewählt.

Als Rechnungsrevisoren werden Generaldirektor Ch. Schnyder von Wartensee und Direktor Fischbacher, als Ersatzmänner Direktor Dr. Detraz und Direktor Dr. Rothweiler bestätigt.

b) Wahl von 2/3 der Mitglieder des Direktionskomitees sowie dessen Präsidenten und Sekretärs gemäss § 5 Abs. 2 der Stiftungsurkunde.

Laut § 8 der Stiftungsurkunde werden 2/3 der Mitglieder des Direktionskomitees durch die Abgeordnetenversammlung und 1/3 von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft je auf vier Jahre gewählt.

Von der Abgeordnetenversammlung sind gewählt:

Frau Dr. Langner, Oberst Antonini, Staatsrat Brandt, Oberst Feldmann, Vizepräsident Gürtler, Doyen Membrez, Zentralquästor

Von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft sind in das Direktionskomitee abgeordnet: Fräulein Alioth, Präsident, Prof. Delaquis, Pfarrer Etter, Nationalrat Hirzel, Bezirksammann Tobler und Domherr Zurkinden.

Der Bundesrat hat drei Vertreter in das Direktionskomitee delegiert: Nationalrat Keller-Reute, Direktor Saxer und Ständerat Stähli.

Prof. E. Delaquis wird von der Versammlung auf Antrag von Bundesrat Etter mit Akklamation als Präsident, Dr. W. Ammann als Sekretär des Direktionskomitees bestätigt.

Anschliessend an die Wahlen gedenkt der Vorsitzende mit warmen Worten der Verdienste des zum letzten Mal anwesenden Pfarrer Etter aus Frauenfeld, der von Anfang an bis vor wenigen Jahren Präsident des Thurgauer Kantonalkomitees evang. Sektion und Delegierter der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft an unserer Abgeordnetenversammlung bis heute gewesen ist. Wegen hohen Alters - er feierte letztes Jahr den 80. Geburtstag - ist er als Delegierter der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft zurückgetreten. Bundesrat Etter dankt ihm für seine hingebende Arbeit im Dienste der Stiftung und wünscht ihm unter dem Beifall der Versammlung einen schönen Lebensabend.

8. Herr Nationalrat Picot, Vizepräsident der Stiftung schliesst die Versammlung mit einer Ansprache.

Mit herzlichem Dank an die Mitglieder des Direktionskomitees und der Kantonalkomitees verbindet er eine knappe Würdigung der im Werden begriffenen eidgenössischen Altersversicherung. Damit stehen wir an einem Wendepunkt. Wenn es, wie er glaubt, zum Referendum kommt, bietet sich die Gelegenheit, die Vorlage dem Volke näher darzulegen. Der Kampf wird hart, aber das Werk um so volkstümlicher sein. Die Verwirklichung der Altersversicherung wird die individuelle Aufgabe unserer Stiftung nicht überflüssig machen. Denn die staatliche Altersversicherung und die freiwillige Altershilfe, welche sich der einzelnen Greise und Greisinnen annimmt, welche es nötig haben, ergänzen einander.

Schluss der Sitzung 15 Uhr 45.

Der Präsident der

Schweizerische Stiftung

Zürich, den 12. Oktober 1946

"FÜR DAS ALTER"

An die Abgeordneten zur Jahresversammlung
der Stiftung "Für das Alter"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben die Ehre, Sie zu der

Donnerstag, den 24. Oktober 1946, nachmittags 2 Uhr 30 in B e r n.

(B ü r g e r h a u s 20, I.Stock)

stattfindenden neunundzwanzigsten ordentlichen Abgeordnetenversammlung
der Schweizerischen Stiftung "Für das Alter" einzuladen.

Verhandlungsgegenstände :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Etter.
2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees.
3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1945 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Beilage).
4. Genehmigung des Budgets für 1947 (Beilage).
5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse (Beilage)
6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde (Beilage).
7. Wahlen : a) Wahl des Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Abgeordnetenversammlung sowie der Rechnungsrevisoren gemäss § 4 Abs. 2 der Stiftungsurkunde.
b) Wahl von 2/3 der Mitglieder des Direktionskomitees sowie dessen Präsidenten und Sekretärs gemäss § 5 Abs. 2 der Stiftungsurkunde.
8. Schlussansprache des Vizepräsidenten der Stiftung, Herrn Nationalrat Picot.

Jedes Kantonalkomitee hat das Recht, zwei Abgeordnete zu delegieren, denen die Zentralkasse das Bahnbillet III. Klasse hin und zurück vergütet. Wir bitten alle Kantonalkomitees, 2 Vertreter abzuordnen. Auch freut es uns, die Delegierten der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft möglichst vollzählig begrüssen zu dürfen.

Vormittags 10 Uhr 15 findet im B ü r g e r h a u s I.Stock eine Diskussionsversammlung statt, wozu wir die Mitglieder der Abgeordnetenversammlung auf das angelegentlichste einladen. Thema: Gegenwärtiger Stand der Beratungen des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Herr Dr.A.Saxer, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, wird darüber referieren.

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG
„FÜR DAS ALTER“

Bericht

DES DIREKTIONSKOMITEES
FÜR DAS JAHR
1945



Direktionskomitee der Stiftung „Für das Alter“

Prof. Dr. *E. Delaquis*, Bern, Präsident
W. Gürtler, Winterthur, Vizepräsident
Ing. *Georg R. von Schulthess*, Zürich, Quästor
Fräulein *Marguerite Alioth*, Arlesheim
†Direktor *V. Altherr*, St. Gallen
Oberst Dr. *Marco Antonini*, Lugano
Staatsrat *C. Brandt*, Neuenburg
Pfarrer *Paul Etter*, Brugg
Oberst Dr. *M. Feldmann*, Bern
Nationalrat *Albert Keller*, Reute
Frau Dr. *P. Langner-Bleuler*, Genf
Pfarrdekan Dr. *A. Membrez*, Pruntrut.
Dr. *A. Saxer*, Direktor des Bundesamtes für Sozial-
versicherung, Bern
Charles Schürch, Sekretär des Schweiz. Gewerkschafts-
bundes, Bern
Ständerat Dr. *F. Stähli*, Siebnen
Max Syz-Tschudi, Zürich
Nationalrat Dr. *K. Wick*, Luzern
Domherr *J. Zurkinden*, Freiburg

a. Generaldirektor *Ch. Schnyder von Wartensee*, Bern,
Rechnungsrevisor
Direktor *J. Fischbacher*, Zürich, Rechnungsrevisor
Direktor Dr. *H. Detraz*, Vevey, Ersatzmann
Direktor Dr. *A. Rothweiler*, Winterthur, Ersatzmann

Dr. *W. Ammann*, Zürich, Zentralsekretär
Adresse des Zentralsekretariates: Mühlebachstraße 8, Zürich 8
Postcheck VIII 8501 Zürich

Jahresbericht 1945

1. Allgemeines.

Zwei Marksteine auf dem Wege zur Altersversicherung sind im Jahre 1945 gesetzt worden: im Frühling die Berichte der beiden Expertenkommissionen für die Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung und über deren Finanzierung, im Herbst der Bundesratsbeschluß über die provisorische Ausrichtung von Alters- und Hinterlassenenrenten.

Vor die Wahl gestellt, den Zeitraum vom Ablauf der Alters- und Hinterlassenenfürsorge des Bundes Ende Dezember 1945 bis zur frühest möglichen Verwirklichung der Alters- und Hinterlassenenversicherung auf den 1. Januar 1948 durch Weiterführung der bisherigen Fürsorge oder durch eine neue Regelung zu überbrücken, entschied sich der Bundesrat für die letztere Lösung. Für die zwei Jahre 1946 und 1947 gelangen die Angehörigen der Übergangsgeneration ohne Beitragsleistungen gemäß den Vorschlägen der Expertenkommission für die Altersversicherung in den Genuß von Bedarfsrenten, welche von den Lohnausgleichskassen ausgerichtet und zum größern Teil aus den zentralen Ausgleichsfonds für die Lohn- und Verdienstersatzordnung, zum kleineren Teil von Bund und Kantonen aufgebracht werden.

Obwohl diese sog. Übergangsordnung den Kreis der Alters- und Hinterlassenenrentner im Vergleich zu den bisherigen Bezüglern von Fürsorgebeiträgen stark erweitert und die vorgesehenen Renten im allgemeinen über den bisher ausgerichteten Fürsorgebeiträgen liegen, gaben sich die Bundesbehörden davon Rechenschaft, daß zahlreiche bedürftige Greise, Witwen und Waisen leer ausgehen oder nicht ausreichend bedacht würden. Denn es ist ausgeschlossen, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Entstehung eines Rechtsanspruches auf die Alters- und Hinterlassenenrente so zu umschreiben, daß jede individuelle Notlage

darunter fällt. Um die unvermeidlichen Härten der Übergangsordnung zu mildern, sieht daher der Bundesratsbeschluss vom 9. Oktober 1945 in Art. 26 die Gewährung eines jährlichen Beitrages von drei Millionen Fr. an die schweizerische Stiftung „Für das Alter“ vor, dessen Verwendung in Art. 27 vorgeschrieben ist. Gestützt darauf hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Verfügung vom 21. Dezember 1945 über die Gewährung eines Bundesbeitrages an unsere Stiftung erlassen.

Die vom Bundesrat getroffene Zwischenlösung, welche den Übergang von der bisherigen Alters- und Hinterlassenenfürsorge zur künftigen Alters- und Hinterlassenenversicherung vorbereiten soll, hat unsere Stiftung vor schwierige Aufgaben gestellt. Alle Schweizer und Schweizerinnen, welche bis Ende 1945 das 65. Altersjahr zurückgelegt und bisher Fürsorgebeiträge der Stiftung erhalten haben, sind zunächst an die kantonalen Zentralstellen für Altersfürsorge und an die Lohnausgleichskassen gewiesen worden. Erst nach und nach werden sich diejenigen, denen keine Altersrente zugesprochen wurde oder deren Rente nicht zum Lebensunterhalt ausreicht, wieder bei den Kantonalkomitees der Stiftung melden. Besonders schwierig ist die Lage unserer Komitees in denjenigen Kantonen, welche zusätzliche Altersbeihilfen zu den Übergangsrenten einführen.

Alle diese Schwierigkeiten und deren Rückwirkungen auf die Sammlung werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unserer Stiftung bereitwillig auf sich nehmen im Hinblick auf den höhern Zweck, welchem die Übergangsordnung dienen soll: die Verwirklichung der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung.

II. Abgeordnetenversammlung.

Die 28. ordentliche Abgeordnetenversammlung fand Donnerstag den 25. Oktober 1945 in Bern statt. 80 Damen und Herren nahmen daran teil, wovon 48 Abgeordnete der Kantonalkomitees und 6 Delegierte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft.

Bundesrat Etter wies in seiner Eröffnungsansprache als Präsident darauf hin, daß die diesjährige Abgeordnetenver-

sammlung unter zwei Gesichtspunkten ein besonderes Gesicht trägt: Die letztjährige Tagung schloß er mit den Worten: auf Wiedersehen nächstes Jahr, so Gott will, im Frieden! Dieser Wunsch ist wenigstens teilweise in Erfüllung gegangen. Wenn wir auch nicht von wirklichem Frieden sprechen können, so ist doch Waffenruhe eingetreten. Das Morden und die Vernichtung kultureller Werte hat ein Ende genommen. Dessen wollen wir uns freuen und dem Herrgott danken dafür, daß er unserm Lande die Freiheit bewahrt hat.

Der zweite Grund, weshalb unsere Versammlung ein besonderes Gesicht trägt, liegt darin, daß seit letztem Jahr der Gedanke der Alters- und Hinterlassenenversicherung ganz wesentliche Fortschritte gemacht hat. Die Expertenkommission für die Altersversicherung hat ihre Arbeiten abgeschlossen, die verschiedensten politischen Organisationen und sonstige Verbände haben sich dazu geäußert, der Bundesrat hat die Grundsätze für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage festgestellt und das Bundesamt für Sozialversicherung beauftragt, den Entwurf zu einem Bundesgesetz auszuarbeiten. Wir können daher damit rechnen, daß nächstes Jahr die Alters- und Hinterlassenenversicherung in der Form eines fertigen Entwurfs Gestalt angenommen hat.

Inzwischen hat der Bundesratsbeschluß vom 9. Oktober 1945 eine Übergangslösung bis zum Inkrafttreten der Altersversicherung gebracht. Bund, Kantone und Wirtschaft tragen rund 100 Millionen Franken jährlich zur Finanzierung bei. Wenn wir die heutige Situation vergleichen mit der Lage nach 1918, so springen die wesentlichen Unterschiede in die Augen. Als unsere Stiftung 1918 ins Leben gerufen wurde, standen unsere Greise, die durch den Krieg und die Teuerung in eine Notlage geraten waren, wehrlos da. Weder der Staat, noch die Privaten waren damals gerüstet, um dieser Not zu begegnen. Allerdings war schon während des ersten Weltkrieges unsere Stiftung vorbereitet worden als freiwilliges Altershilfswerk. Unsere Stiftung hat es verstanden, die Hochherzigkeit unseres Volkes für seine Greise zu mobilisieren. Wenn wir heute einer ganz anderen Situation als 1918 gegenüberstehen, so ist das zu einem guten Stück das Verdienst der Stiftung „Für das Alter“, die den

Gedanken der Fürsorge wach gehalten und in die Seele des Volkes getragen hat.

Aber wir wollen, da all das erreicht und noch Größeres zu schaffen ist, uns nicht entmutigen lassen und uns ja nicht der Meinung hingeben, als ob die Stiftung in ihrer Aufgabe irgendwie überholt wäre. Unsere Stiftung wird mit und neben der eidgenössischen Altersversicherung ihre Bedeutung und ihre besondere Aufgabe behalten. Es wird eine Verlagerung von der materiellen Hilfe auf die seelische Betreuung unserer Alten erfolgen. Es wird nötig sein, noch zusätzliche Hilfe durch die Stiftung zu leisten. Wir wollen daher das Licht der Stiftung „Für das Alter“ weiter brennen lassen, und, jeder an seinem Ort, dafür sorgen, daß die Stiftung weiter lebendig bleibt. Denn das organische Zusammenwirken zwischen der staatlichen Altershilfe und der Stiftung wird von größtem Wert für unsere Alten sein.

Seit der letzten Jahresversammlung wurden durch den Tod abberufen: Pfarrer Josias Roffler in Furna, Präsident des Bündner Kantonalkomitees seit 1922 und Mitglied des Direktionskomitees seit 1938; Pfarrer Robert Weiß in Zürich, Mitgründer der schweizerischen Stiftung „Für das Alter“ im Jahre 1917 und Quästor des Zürcher Kantonalkomitees 1918-1944; Direktor Victor Altherr in St. Gallen, Mitgründer der schweizerischen Stiftung im Herbst 1917, Mitglied des Direktionskomitees seit 1918, Aktuar, Vizepräsident und zuletzt Präsident des st. gallischen Kantonalkomitees, Vorkämpfer der Blindenfürsorge und Alterspflege; Direktor Dr. Hans Giorgio in Cinuoschel, Mitglied des Direktionskomitees von 1929-1941.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1944 werden genehmigt, ebenso das Budget für 1946. Folgende vom Direktionskomitee vorgeschlagenen Subventionen und Kredite aus der Zentralkasse werden bewilligt: Altersheim Bündner Oberland Compadials Fr. 5000.—, Altersheim Friedheim Herzogenbuchsee Fr. 2000.—, Altersheim Appenzell A.-Rh. Gais Fr. 2200.—, Altersheim Appenzell I.-Rh. Gontenbad Fr. 5000.—, Altersheim Oberhasli Meiringen Fr. 3000.—, Foyer des Suissesses de Russie Genève Fr. 3000.—, Ricovero Gerra Gambarogno Fr. 1800.—; Förderung der Alterspflege Fr. 30000.—, Altersfürsorge in Berg-

Regenden Fr. 16 000.—, Asylversorgung alter Blinder und Taubstummer Fr. 10 000.—, zusätzliche Fürsorgebeiträge Fr. 7 000.—, Altersfürsorge für Auslandschweizer Fr. 5 000.—, Kredit des Direktionskomitees Fr. 10 000.—, zusammen Fr. 100 000.—. Auf Antrag des Direktionskomitees wird beschlossen, den Kantonalen Komitees 95% und der Zentralkasse 5% des Sammlungsergebnisses 1945 zukommen zu lassen.

III. Kantonale Komitees.

Ungeachtet der außerordentlichen Beanspruchung der Gebehrfreudigkeit durch die Schweizerische Spende und der Ankündigung der Übergangsordnung haben zahlreiche Freunde und Gönner unserer Stiftung die Treue gehalten. Denn sie erkannten, daß die von weiten Volkskreisen getragene freiwillige Altershilfe neben der staatlichen Altersfürsorge und -versicherung notwendig ist, damit unsere Greise und Greisinnen sich in unserem Volk wie in einer großen Familie geborgen fühlen. Liebevoller Verständnis und teilnehmende Hilfe im Einzelfall kann bloß von freiwilligen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen kommen, welche aus innerem Drang in den Dienst der Alten treten.

So danken wir vor allem unsern Helfern und Helferinnen in den Kantonen und Gemeinden, welche die Säulen unseres Werkes bilden. Mit offenen Augen sehen sie die äußere und innere Not der alten Leute. Das gibt ihnen die Kraft, in Sammlung und Fürsorge die auftauchenden Schwierigkeiten zu überwinden. Denn die Liebe zu ihren greisen Schutzbefohlenen zeigt ihnen immer neue Aufgaben, die es zu lösen gilt. Den Redaktionen der Zeitungen und Zeitschriften sprechen wir unsern wärmsten Dank aus für ihre verständnisvolle Förderung unserer Arbeit vor und während der Sammlung. Namentlich gebührt unser Dank den Behörden des Bundes wie auch vieler Kantone und Gemeinden für ihre finanzielle Unterstützung. Besonders herzlich danken wir allen unsern Freunden und Gönnern für ihren tatkräftigen Beistand und bitten sie, der Sache der freiwilligen Altershilfe ihre Sympathie zu bewahren.

Sammlung. Das Gesamtergebnis der kantonalen Sammlungen ist von Fr. 1'099'139.53 im Jahre 1944 zurückgegangen auf Fr. 1'084'062.26 im Jahre 1945 (v. Tabelle 1). Insbesondere hat die

Einführung der Altersbeihilfe im Kanton Zürich auf den 1. Januar 1945 das Sammlungsresultat beeinträchtigt. Immerhin haben 13 Komitees ein höheres Ergebnis erzielt als im Jahre vorher. Der schweizerische Durchschnitt auf den Kopf der Wohnbe-

Tabelle 1.
Sammlungsergebnisse.

	1945		1944
	pro Kopf Cts.	absolut Fr.	Fr.
Aargau	29,05	78,569.92	79,431.88
Appenzell A.-Rh.	34,82	15,585.—	15,768.85
Appenzell I.-Rh.	19,96	2,671.15	2,442.35
Basel-Land	31,82	30,054.33	31,327.84
Basel-Stadt	27,73	47,126.79	49,470.68
Bern	18,45	122,221.35	110,173.13
Berner Nordjura	13,19	8,744.30	8,958.—
Freiburg	16,29	24,777.85	22,830.54
Genf	6,75	11,797.—	13,546.85
Glarus	40,97	14,246.70	14,593.75
Graubünden	17,31	22,200.—	24,000.—
Luzern	14,75	30,486.65	29,009.70
Neuenburg	13,98	16,480.43	17,266.85
Nidwalden	13,86	2,406.—	2,036.—
Obwalden	26,10	5,310.05	5,292.—
St. Gallen	48,12	137,720.33	135,742.81
Schaffhausen	31,02	16,678.53	19,051.—
Schwyz	18,17	12,091.60	12,216.10
Solothurn	33,31	51,618.30	51,217.27
Tessin	18,42	29,814.13	28,544.75
Thurgau evang.	40,92	37,857.—	37,582.15
Thurgau kath.	19,24	8,592.33	8,229.48
Uri	32,38	8,841.30	8,042.20
Waadt	13,84	47,527.38	45,308.24
Wallis	15,26	22,626.61	23,140.59
Zug	27,99	10,256.05	10,560.70
Zürich	39,69	267,761.18	293,355.82
Schweiz	25,41	1,084,062.26	1,099,139.53

völkerung ist von 25,77 Rp. leicht gesunken auf 25,41 Rp.

Nach der Übersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung (v. Tabelle 2) haben unsere Kantonalkomitees in den

Tabelle 2.

Übersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung.

1918—1945

1918	Fr. 246,754.96	1932	Fr. 894,298.22
1919	" 561,417.84	1933	" 876,835.19
1920	" 420,089.46	1934	" 838,950.03
1921	" 472,015.38	1935	" 838,101.28
1922	" 565,419.02	1936	" 827,753.64
1923	" 617,775.29	1937	" 867,798.07
1924	" 622,940.74	1938	" 875,800.94
1925	" 704,151.82	1939	" 891,242.67
1926	" 757,545.82	1940	" 915,271.41
1927	" 790,607.29	1941	" 952,756.81
1928	" 848,156.12	1942	" 1,048,837.69
1929	" 889,326.70	1943	" 1,067,776.96
1930	" 878,761.77	1944	" 1,099,139.53
1931	" 851,529.65	1945	" 1,084,062.26
1918—1931	9,226,491.86	1932—1945	13,078,710.89

Die ersten 28 Sammlungen 1918-1945 zusammen Fr. 22,305,202.75

28 Jahren 1918-1945 insgesamt Fr. 22'305'202.75 freiwillig zusammengebracht. Dabei sind vom jährlichen Bruttoertrag (letztes Jahr 1'136'662.50) die kantonalen Sammlungskosten bereits in Abzug gebracht. Auch sind Erbschaften, Legate und Schenkungen außerhalb der Sammlung in diesen Zahlen nicht inbegriffen.

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden. Infolge der Einführung der Altersbeihilfe im Kanton Zürich sind diese Zuwendungen stark zurückgegangen von Fr. 4'822'375.95 im Jahre 1944 auf Fr. 2'991'343.55 im Jahre 1945 (v. Tabelle 3). Ohne die wesentlich vermehrten Zuwendungen des Kantons St. Gallen und

seiner Gemeinden wäre der Rückgang noch mehr ins Gewicht gefallen. Auch die Zuwendungen aus eigenen Mitteln sind, ge-

Tabelle 3.

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden an die Kantonalkomitees.

	1945 Fr.	1944 Fr.
Aargau	28,139.45	28,137.45
Appenzell A.-Rh.	100.—	12,100.—
Appenzell I.-Rh.	700.—	700.—
Baselland	15,000.—	15,000.—
Basel-Stadt	78,230.—	70,930.—
Freiburg	1,635.—	2,055.—
Glarus	13,020.—	—.—
Graubünden	46,370.—	46,500.—
Nidwalden	500.—	500.—
Obwalden	10,755.—	1,355.—
St. Gallen	2,199,264.90	1,646,786.70
Schaffhausen	15,000.—	15,000.—
Schwyz	21,000.—	21,000.—
Solothurn	5,000.—	5,000.—
Tessin	30,520.—	31,008.50
Thurgau evang.	5,376.—	7,376.—
Thurgau kath.	2,624.—	2,624.—
Uri	15,200.—	11,000.—
Waadt	10,000.—	16,000.—
Wallis	—.—	2,500.—
Zug	1,725.—	1,645.—
Zürich	491,184.20	2,875,126.30
Schweiz	2,991,343.55	4,822,373.95

mildert durch die entgegengesetzte Entwicklung in St. Gallen, von Fr. 1'012'062.05 im Jahre 1944 gesunken auf Fr. 908'946.45 im letzten Jahr (v. Tabelle 3a).

Fürsorge. Die Zahl der Greise und Greisinnen, welche Fürsorgebeiträge erhalten haben, hat sich aus den bereits erwähnten Gründen vermindert von 40'402 im Jahre 1944 auf 31'935 im

Tabelle 3a.

Zuwendungen der Kantone und Gemeinden aus eigenen Mitteln.

	1945	1944
	Fr.	Fr.
Aargau	18,139.45	18,137.45
Appenzell A.-Rh.	100.—	100.—
Appenzell I.-Rh.	700.—	700.—
Basel-Land	5,000.—	5,000.—
Freiburg	1,635.—	2,055.—
Graubünden	9,370.—	6,500.—
Nidwalden	500.—	500.—
Obwalden	1,255.—	855.—
St. Gallen	776,002.—	236,851.10
Schaffhausen	15,000.—	15,000.—
Schwyz	1,000.—	1,000.—
Solothurn	5,000.—	5,000.—
Tessin	5,520.—	6,008.50
Thurgau evang.	5,376.—	7,376.—
Thurgau kath.	2,624.—	2,624.—
Waadt	10,000.—	16,000.—
Wallis	—.—	2,500.—
Zug	1,725.—	1,645.—
Zürich	50,000.—	674,180.—
Schweiz	908,946.45	1,012,062.05

Jahre 1945 (v. Tabelle 4). 11 Komitees haben eine größere Zahl alter Leute mit Fürsorgebeiträgen bedenken können als im Vorjahr.

Die Gesamtsumme der ausgerichteten Fürsorgebeiträge hat sich von Fr. 8'677'999.81 im Jahre 1944 vermindert auf Fr. 6'456'850.86 im Jahre 1945. Beachtenswert ist dabei aber, daß 21 Komitees gegen 19 im Jahre vorher ihre Fürsorgeleistungen erhöhen konnten.

Beiträge an Altersheime und andere Subventionen. Die Aufwendungen für diesen Zweck sind weiter von Fr. 31'810.— im Jahre 1944 auf Fr. 61'165.80 im Jahre 1945 angewachsen (v.

Tabelle 4.

Zahl der bedürftigen Greise und Totalsumme der Fürsorgebeiträge

	Zahl der Greise		Fürsorgebeiträge	
	1945	1944	1945 Fr.	1944 Fr.
Aargau	2,785	2,775	362,195.—	321,580.—
Appenzell A.-Rh.	409	1,169	75,770.—	90,565.—
Appenzell I.-Rh.	127	63	10,516.30	10,852.62
Basel-Land	1,038	1,117	109,910.—	102,995.—
Basel-Stadt	714	664	266,700.50	235,300.—
Bern	2,791	2,869	710,295.29	661,164.65
Berner Nordjura	296	371	44,320.85	25,378.35
Freiburg	794	729	123,728.35	121,236.35
Genf	329	329	115,732.60	109,906.—
Glarus	243	262	27,348.75	62,562.50
Graubünden	967	915	179,436.—	163,960.—
Luzern	876	884	177,698.34	169,331.22
Neuenburg	532	497	157,162.50	135,375.—
Nidwalden	60	60	14,396.30	14,113.80
Obwalden	130	140	26,935.—	22,478.80
St. Gallen	7,454	7,324	2,329,817.95	2,057,398.40
Schaffhausen	849	842	69,016.—	52,565.—
Schwyz	752	746	79,885.—	76,660.—
Solothurn	2,700	2,783	136,678.33	120,378.87
Tessin	1,485	1,389	158,042.—	167,385.45
Thurgau evang.	514	476	116,493.—	107,367.50
Thurgau kath.	205	244	43,105.—	39,245.—
Uri	197	198	37,420.—	33,170.—
Waadt	1,732	1,762	265,073.60	234,960.—
Wallis	1,549	1,488	130,490.—	134,395.—
Zug	157	160	40,760.—	37,790.—
Zürich	2,250	10,146	647,924.20	3,369,885.30
Schweiz	31,935	40,402	6,456,850.86	8,677,999.81

Tabelle 5). In dem Maße, in welchem unsere Kantonalkomitees durch die öffentliche Altersfürsorge von Fürsorgebeiträgen entlastet werden, können sie vermehrte Mittel für den notwendigen Ausbau der Alters- und Pflegeheime verwenden.

Tabelle 5.

Beiträge an Altersheime und andere Subventionen.

	1945	1944
	Fr.	Fr.
Appenzell I.-Rh.	4,000.—	3,500.—
Basel-Land	1,000.—	1,000.—
Bern	5,000.—	—.—
Glarus	100.—	—.—
Neuenburg	450.—	450.—
Tessin	5,805.80	1,100.—
Uri	510.—	1,010.—
Waadt	31,100.—	22,450.—
Zürich	13,200.—	2,300.—
Schweiz	61,165.80	31,810.—

Aufwendungen für Alterspflege. Die Leistungen dafür sind zwar bloß von Fr. 177'659.91 im Jahre 1944 auf Fr. 181'963.25 im Jahre 1945 gestiegen (v. Tabelle 6). Aber es ist erfreulich, daß nunmehr 23 Komitees gegen 19 im Vorjahre Alterspflege treiben oder wenigstens ihre Ausgaben für Alterspflege getrennt von ihrem Fürsorgeaufwand auführen. Die durch den Beschluß der Jubiläumsversammlung von 1942 angestrebte Förderung der Alterspflege hat somit ihre Früchte getragen: wir sind nicht mehr weit von dem Ziel entfernt, daß alle Komitees dieses neue Feld der freiwilligen Altershilfe bebauen.

Gesamtaufwand der freiwilligen Altershilfe. Insgesamt haben die Kantonalkomitees im Jahre 1945 Fr. 6'699'979.91 für Altershilfen, Subventionen an Altersheime und für Alterspflege ausgeben können (v. Tabelle 7). In den 28 Jahren 1918-1945 haben sie volle Fr. 85'362'856.97 für diese Zwecke aufwenden dürfen. Mit Einschluß der Leistungen der Zentralkasse hat die schweizerische Stiftung „Für das Alter“ seit ihrer Gründung im Jahre 1918 über Fr. 84'693'000.— im Sinne ihres Stiftungszweckes zur Linderung der Not der bedürftigen Greise und Greisinnen im ganzen Lande verwendet.

Tabelle 6.
Aufwendungen für Alterspflege.

	1945 Fr.	1944 Fr.
Aargau	4,724.—	2,970.—
Appenzell A.-Rh.	1,036.—	767.50
Appenzell I.-Rh.	160.—	—.—
Basel-Land	356.40	—.—
Basel-Stadt	2,883.02	2,586.88
Bern	1,575.—	—.—
Berner Nordjura	20.—	62.—
Freiburg	4,021.—	4,132.—
Genf	274.75	236.65
Glarus	458.50	791.—
Nidwalden	1,700.30	1,398.—
Obwalden	165.—	121.20
St. Gallen	74,660.—	74,300.—
Schaffhausen	3,108.—	2,337.50
Solothurn	10,203.—	—.—
Tessin	14,290.58	4,391.—
Thurgau evang.	765.05	450.60
Thurgau kath.	280.—	200.—
Uri	2,513.90	2,000.—
Waadt	15,035.—	22,080.—
Wallis	968.—	1,293.58
Zug	260.—	150.—
Zürich	42,505.75	57,392.—
Schweiz	181,963.25	177,659.91

IV. Direktionskomitee.

Am 18. September 1945 ist Direktor Victor Altherr, der noch am 2. Juni 1945 die Vollendung seines 70. Altersjahres mit der wohlverdienten Ehrung seines reichen Lebenswerkes hatte feiern dürfen, gestorben. Als einer der zehn Gründer unserer Stiftung, als Aktuar, Vizepräsident und Präsident des st. gallischen Kantonalkomitees und als Mitglied des Direktionskomitees von Anfang an hat er unvergängliche Verdienste um die freiwillige

Tabelle 7.

Fürsorgetätigkeit 1918—1945.

	Zahl der bedürftigen Greise	Totalsumme der Fürsorgebeiträge	
		Fr.	Beiträge an Asyle, für Subventionen und Alterspflege Fr.
1918—20	2,434	246,782.54	78,500.—
1921	3,989	347,454.60	68,904.85
1922	4,825	462,721.80	50,876.84
1923	6,709	686,017.15	67,072.70
1924	7,931	825,752.70	36,719.03
1925	9,616	973,581.10	27,001.03
1926	10,970	1,098,812.07	104,876.80
1927	11,876	1,136,275.40	118,172.65
1928	13,990	1,301,594.95	58,273.62
1929	16,280	1,576,915.59	97,992.40
1930	18,651	1,822,833.48	21,816.50
1931	20,821	2,047,047.28	13,100.33
1932	23,558	2,423,963.65	20,330.90
1933	27,089	2,922,007.05	12,241.65
1934	30,953	3,398,257.14	19,450.—
1935	33,515	3,775,270.33	7,767.20
1936	36,290	3,989,482.12	-12,100.45
1937	38,089	4,111,809.95	52,917.10
1938	39,226	4,298,050.88	57,115.25
1939	39,470	4,466,336.68	65,676.80
1940	38,911	4,684,474.79	58,486.76
1941	39,136	5,337,613.56	130,853.20
1942	40,880	6,581,292.29	133,684.46
1943	39,916	7,776,029.79	171,199.94
1944	40,402	8,677,999.81	209,469.91
1945	31,935	6,456,850.86	243,129.05
		81,425,127.55	1,937,729.42

*Fürsorgeausgaben der Kantonal-
komitees während der 28 Jahre*

1918—1945

Fr.

83,362,856.97

Altershilfe erworben. Seine zahlreichen Anregungen und Initiativen namentlich auf dem Felde der Blindenaltersfürsorge und der Alterspflege und seine selbstlose, impulsive und liebenswürdige

Persönlichkeit sichern ihm im Kreise des Direktionskomitees und der Abgeordnetenversammlung ein dankbares Andenken.

Am 9. Oktober 1945 — am gleichen Tage, an welchem der Bundesrat die Übergangsordnung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung erließ — ist Dr. Hans Giorgio, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung 1922-1938 und Mitglied des Direktionskomitees 1929-1941, von seinen langjährigen Leiden erlöst worden. Als Hauptmitarbeiter bei der Vorbereitung des Bundesgesetzes von 1931 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, dessen Verwerfung durch die Volksmehrheit seine Krankheit auslöste, und als warmer Freund unserer Stiftung, welche während seiner Amtszeit 1929 den ersten Bundesbeitrag erhielt, lebt die dankbare Erinnerung an diesen feingebildeten, warmfühlenden Kollegen in uns fort.

Das Direktionskomitee erledigte seine Geschäfte in drei Sitzungen, wovon die Herbsttagung auf lebenswürdige Einladung des Komitees Berner Nordjura zu seinem fünfundzwanzigjährigen Jubiläum nach Pruntrut verlegt wurde. Im Vordergrund stand die Frage der eidgenössischen Altersversicherung und des Ausbaus der Bundesaltersfürsorge, über deren Stand der Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Dr. A. Saxer, jeweilen in zuvorkommender Weise orientierte. Das Direktionskomitee schenkte seine besondere Aufmerksamkeit den zu erwartenden Rückwirkungen der vom Bundesrat beschlossenen Uebergangsordnung auf die weitere Tätigkeit der Stiftung. Insbesondere wählte es deshalb als Thema der freien Aussprache am Vormittag der Abgeordnetenversammlung: „Die zukünftigen Aufgaben der Stiftung ‚Für das Alter“.

Das Bureau des Direktionskomitees hielt im Berichtsjahr eine Sitzung ab. Die laufenden Geschäfte wurden auf dem Zirkulationswege erledigt.

V. Zentralsekretariat.

Zwei Komitees bedurften besonders der Dienste des Zentralsekretärs. Das Bündner Kantonalkomitee war infolge des Hinschieds seines langjährigen Präsidenten, Pfarrer J. Roffler, und des Rücktritts der Kassierin verwaist. Es ist uns gelungen,

tüchtige neue Kräfte für die Besetzung der beiden wichtigsten leitenden Stellen zu gewinnen und das Kantonalkomitee auf eine etwas breitere Grundlage zu stellen. Das Komitee Berner Nordjura zog den Sekretär zur Mithilfe heran, um seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen besser mit der gegenwärtigen und künftigen Gestaltung der öffentlichen Altersfürsorge und deren Ergänzung durch unsere Stiftung vertraut zu machen.

Im übrigen besuchte der Zentralsekretär bei verschiedenen Anlässen maßgebende Mitglieder der Kantonalkomitees Appenzell I.-Rh., Genf, Tessin, Waadt und Wallis und hatte außerdem Gelegenheit zu persönlicher Fühlungnahme mit dem Präsidenten des Obwaldner Kantonalkomitees und mit dem Zürcher Kantonalkomitee, zu dessen Sitzungen er regelmäßig eingeladen wird.

Die Probleme, welche die eidgenössische Altersversicherung und die Übergangsordnung unserer Stiftung stellt, beschäftigten ihn das ganze Jahr, vor allem aber in dessen zweiter Hälfte. Gern ergriff er die ihm gebotene Gelegenheit, im Juliheft der Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit die „Entwicklungstendenzen der Altershilfe“ zu behandeln. An der Jubiläumstagung des Komitees Nordjura in Pruntrut hielt er ein Referat über die Lage der Stiftung. Mitte Oktober orientierte er den Verein Sozialarbeitender in Zürich über die „Grundzüge der neuen Lösung der Altersversicherung“. Namentlich aber bemühte er sich, im Referat und seinen Thesen über „Die zukünftigen Aufgaben der Stiftung „Für das Alter“ für die Aussprache am Vormittag der Abgeordnetenversammlung Richtlinien aufzustellen für die weitere Tätigkeit der Stiftung während der Dauer der Übergangsordnung zur Altersversicherung.

Die Sammlungspropaganda der Kantonalkomitees wurde wirksam unterstützt durch das schöne, von der Plakatjury des Eidg. Departements des Innern später prämierte Plakat von Hans Falk und das Hodlerbild „Nachdenkender Bauer“, das ebenfalls großen Anklang fand. Dazu kam ein eindringlicher Aufruf unseres Stiftungspräsidenten, Bundesrat Dr. h. c. Philipp Etter, sowie das Flugblatt. Die gewohnte Radioplauderei des Zentralsekretärs wurde ergänzt durch eine Reihe kurzer Radiosendungen während der Sammlung.

VI. Rechnung.

Die *Einnahmen* der Zentralkasse aus der Abgabe sind leicht, die direkten Zuwendungen stark zurückgegangen, letztere von Fr. 99'943.— im Jahre 1944 auf Fr. 62'483.— im Jahre 1945. Die Zinsen und Wertschriften sind auf Fr. 82'600.— gesunken.

Die *Ausgaben* weisen bei den Verwaltungskosten eine durch die Teuerungszulagen bedingte Zunahme auf, welche durch geringere Propagandaspesen mehr als ausgeglichen wird. Die Vergabungen und Fürsorgebeiträge sind von Fr. 100'088.— im Jahre 1944 auf Fr. 112'312.— im Berichtsjahre gestiegen.

Unter den *Aktiven* der Bilanz hat sich der Wertschriftenbestand von Fr. 2'555'601.— auf 2'725'506.— erhöht.

Bei den *Passiven* sind ab dem Konto Zeitschrift Fr. 10'000.— dem Fonds für Angestelltenfürsorge überwiesen worden. Das Konto Altersfürsorge in Berggegenden erhielt Fr. 10'000.— und das neu geschaffene Konto Zusätzliche Fürsorgebeiträge Fr. 20'000.— aus dem N.-R.-Fonds.

Nachstehende Übersicht gibt Aufschluß über die im Jahre 1945 erfolgten Aufwendungen der Zentralkasse für Altershilfe:

	Fr.
Beiträge an Altersheime	22'000.—
Altersfürsorge in Berggegenden	42'070.—
Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	9'054.10
Altersfürsorge für Auslandschweizer	1'654.95
Förderung der Alterspflege	18'549.50
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	13'913.—
Sonstige Altersfürsorge und Alterspflege	5'090.43
	<u>112'311.98</u>

Namens des Direktionskomitees

Der Präsident: Prof. E. Delaquis Der Sekretär: W. Ammann

Jahresrechnung 1945 der Schweizerischen Stiftung „FÜR DAS ALTER“

b) Bilanz per 31. Dez. 1945

Aktiven		Passiven	
Kassa und Postcheck	10,044.09	Drucksachen und Bilder	29,861.76
Bankguthaben	68,882.50	Zeitschrift	27,918.02
Wertschriften	2,725,506.16	D.-B.-Fonds für Alterspflege	20,812.75
Kantonalkomitees	65,019.32	Förderung der Alterspflege	52,666.50
		Februar-Stiftung	39,476.—
		Altersfürsorge in Berggegenden	84,745.04
		N.-R.-Fonds	166,335.55
		Asylversorgung Blinder und Taubstummer	8,635.60
		Altersfürsorge für Auslandschweizer	6,808.84
		Zusätzliche Fürsorgebeiträge	21,187.—
		Vergabungen und Kredite	14,093.50
		Ausserordentliche Kredite	4,025.—
		Mobilisations-Fürsorge	10,130.—
		Fonds für Angestelltenfürsorge	199,514.55
		Transitorische Posten	27,464.80
		Saldo (Stiftungsgut)	2,155,777.16
	<u>2,869,452.07</u>		<u>2,869,452.07</u>

c) Fonds der Freunde unserer Bergtäler

Saldo vortrag	107,700.25	Uebertrag auf Konto Altersfürsorge in Berggegenden	3,726.80
Zinsen	3,726.80	Saldo	107,700.25
	<u>111,427.05</u>		<u>111,427.05</u>

d) Rechnung Bundes-Subvention

Saldo vortrag	65,675.15	Ueberweisung an die Kantonalkomitees	2,500,000.—
Ueberweisung des Bundes	2,500,000.—	Ueberweisung an die Kantonalkomitees	500,000.—
Ueberweisung des Bundes	500,000.—	Saldo: Bankguthaben	16,749.—
Zinsen abzüglich Kommission und Spesen	8,804.50	Wertschriften	57,730.65
	<u>3,074,479.65</u>		<u>74,479.65</u>
			<u>3,074,479.65</u>

Der Quästor: Georg R. v. Schulthess

Bern und Zürich, den 19. September 1946.

**Bericht der Revisoren über die Rechnung des Jahres 1945
der Schweizerischen Stiftung „Für das Alter“.**

Die FIDES Treuhandvereinigung hat die Rechnung 1945 geprüft und uns hierüber einen eingehenden Bericht erstattet. Diese Prüfung hat die Übereinstimmung der gedruckten Jahresrechnung mit den Büchern und die ordnungsgemäße Führung der Buchhaltung ergeben.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 1945 zu genehmigen und dem Zentralquästor, Herrn Ing. Georg R. von Schulthess für seine der Stiftung geleisteten Dienste den besten Dank auszusprechen.

Die Revisoren: sig. *Charles Schnyder*
sig. *J. Fischbacher.*

Adressen der Kantonalkomitees

Aargau.

Präsident: Gerichtspräsident Dr. E. Wildi, Brugg.
*Sekretärin: Fräulein Alice Heuberger, Spitalrain 3, Brugg.
Kassier: Lehrer Fritz Leingruber, Brittnau.

Appenzell A.-Rh.

Präsident: Nationalrat Albert Keller, Reute.
*Kassier: a. Lehrer B. Weibel, Herisau.

Appenzell I.-Rh.

Präsident: Nationalrat Dr. Albert Broger, Appenzell.
Sekretär: Lehrer A. Koller, Appenzell.
*Kassier: Kantonsrichter Leo Linherr, Appenzell.

Basel-Land.

Präsident: Regierungsrat Dr. H. Oeschwind, a. Nationalrat, Liestal.
Sekretärin: Fräulein Marie Alioth, Arlesheim.
*Kassierin: Frau M. Müller-Senglet, Liestal.

Basel-Stadt

Präsident: Oberst H. Lichtenhahn, Freiestr. 40, Basel.
Kassier: Th. Jordi, Laupenring 153, Basel.
*Altersfürsorgestelle: Petersgraben 37, Basel.

* Adresse, an welche Korrespondenzen in Fürsorgefällen zu richten sind.

Bern.

Präsident: Pfarrer E. F. Mathys, Aarhaldenstr. 15, Bern.
*Sekretär-Kassier: Rolf Wäber, Fürspr., Schanzenstr. 1, Bern.

Berner Nordjura.

Präsident: Dr. A. Membrez, curé-doyen, Porrentruy.
*Secrétaire: J. Jobé, avocat, Porrentruy.
Caissière: Mademoiselle J. Maillat, institutrice, Porrentruy.

Freiburg.

Präsident: Directeur A. Roggo, rue de l'Université, Fribourg.
*Secrétaire: Mlle. L. Lehmann, Banque populaire suisse, Fribourg.
Caissier: G. Jaeger, Banque populaire suisse, Fribourg.

Genf.

*Präsident: Directeur M. Amberger, Taconnerie 3, Genève.
Secrétaire: Mlle. Blanche Mercod, Av. Marc Monnier 7, Genève.
Caissier: Etienne de Rham, sous-directeur de la Banque de Paris
et des Pays bas, Genève.

Glarus.

*Präsident: Pfarrer Fl. Sonderegger, Glarus.
Sekretär: Fr. Büsser, Lehrer, Glarus.
Kassier: Fritz Jenny, Prokurist, Rain, Ennenda.

Graubünden.

*Präsident: Pfarrer J. Kessler, Jenaz.
Kassier: Chr. Buchli-Schüpbach, Chur.

Luzern.

Präsident: a. Oberrichter Dr. R. Mayr v. Baldegg, Luzern.
*Sekretärin: Fräulein Marie Grüter, Pilatusstr. 18, Luzern.
Kassierin: Frau E. Schweizer, Pilatusstr. 18, Luzern.

Neuenburg.

*Präsident: Pasteur G. Vivien, Pesieux s/Neuchâtel.
Secrétaire: Pasteur H. Pingeon, St-Aubin.
Caissier: Jean Krebs, Directeur C. C. A. P., Neuchâtel.

Nidwalden.

*Präsident: Regierungsrat Dr. J. Odermatt, Buochs.
Kassierin: Frau Nationalrat Marie von Matt, Stans.

Obwalden.

*Präsident: Ing. Arn. Ming, Lungern.
Sekretärin: Fräulein Therese Ettlin, Lehrerin, Kerns.
Kassier: Kaplan Lüthold, Sarnen.

St. Gallen.

Präsident: Bezirksammann Oscar Tobler, St. Gallen.
*Sekretariat der St. Gall. Stiftung, St. Leonhardstr. 61, St. Gallen.
Kassierin: Frau H. Eberle, Hebelstr. 17, St. Gallen.

Schaffhausen.

*Präsident und Kassier: a. Stadtrat P. Strub, Oberstadt 14, Schaffh.
Sekretär: Franz Fischer, kant. Fürsorgesekretär, Herblingen.

Schwyz.

Präsident: Landammann Dr. J. Boesch, Ingenbohl.
*Sekretärin: Frau Landammann Rud. Sidler, Schwyz.
Kassier: Damian Camenzind, Vizedirektor, Schwyz.

Solothurn.

Präsident: Dr. Walter Frölicher, Wengistr. 2, Solothurn.
Kassier: H. Bohli, Direktor der Schweiz. Volksbank, Solothurn.
*Sekretariat des sol. Kant.-Komitees, Hauptgasse 12, Solothurn.

Thurgau evang.

Präsident: Pfarrer Rud. Pfisterer, Frauenfeld.
*Sekretärin: Fräulein Elisabeth Munz, Zürcherstr. 173, Frauenfeld.
Kassier: E. Kübler, Wiesenstr. 10, Frauenfeld.

Thurgau kath.

Präsident: Dekan Joh. Haag, Frauenfeld.
*Sekretärin: Fräulein Mina Hug, Zürcherstr. 161, Frauenfeld.
Kassier: a. Lehrer Bernhard Hux, Frauenfeld.

Tessin.

Présidente: Dr. med. L. Airoldi, piazza Dante, Lugano.
*Segretaria: Signora V. Savi-Casella, via Em. Bossi, 9, Lugano.
Cassiere: Avv. Dott. Marco Antonini, viale Carlo Cattaneo 1, Lugano.

Uri.

*Präsident: Landrat A. Bigger, Erstfeld.
Sekretär: A. Zraggen, Erstfeld.
Kassier: Pfarrer Imholz, Attinghausen.

Wallis.

Präsident: Dr. J. Bayard, bischöfl. Kanzler, Sitten.
*Secrétaire: Mademoiselle Stéphanie de Torrenté, Sion.
Caissier: Pierre de Riedmatten, banquier, Sion.

Waadt.

Président: Pasteur Henri Narbel, Corseaux pr. Vevey.
*Secrétaire et caissière: Mlle J. Amstutz, 1, rue de l'École supérieure,
Lausanne.

Zug.

Präsident: Regierungsrat Dr. E. Steimer, Zug.
*Kassierin: Fräulein H. Hegglin, Oswaldgasse 13, Zug.

Zürich

Präsident: Pfarrer Th. Hasler, St. Peterhofstatt 2, Zürich 1.
Kassier: Oberst J. Spoerri, a. Sekundarlehrer, Schösslistr. 17, Zürich 7
*Sekretariat: Obmannamtsgasse 21, Zürich 1.



Berichte zu Traktandum 4 der
Abgeordnetenversammlung 1946

B U D G E T 1 9 4 7

	<u>1947</u>	<u>1946</u>	<u>Rechnung 1945</u>
	<u>Fr.</u>	<u>Fr.</u>	<u>Fr.</u>
<u>E i n n a h m e n</u>			
Anteil an kant. Sammlungen	30'000	40'000	53'879.77
Anteil an Dürr-Widmer-Fonds	3'000	3'000	3'177.55
Zinsen auf Wertschriften	80'000	85'000	82'650.20
<u>Total Einnahmen :</u>	<u>113'000</u>	<u>128'000</u>	<u>139'707.52</u>
(ohne direkte Zuwendungen)			
<u>A u s g a b e n</u>			
Vergabungen, Kredite und Fürsorgebeiträge	100'000	100'000	112'311.98
Propaganda für kant. Sammlungen	22'000	22'000	18'847.45
Verwaltung:			
Allg. Unkosten	10'000	10'000	9'467.66
Reisespesen	600	600	580.--
Drucksachen	900	700	886.75
Besoldungen & Lohnausgleich	29'000	27'000	26'903.80
Abgeordnetenversammlung und Direktionskomitee	3'500	3'500	2'735.15
<u>Total Ausgaben :</u>	<u>166'000</u>	<u>163'800</u>	<u>171'732.79</u>
<u>abzüglich ord. Einnahmen</u>	<u>113'000</u>	<u>128'000</u>	<u>139'707.52</u>
<u>F e h l b e t r a g ,</u> der durch ausserordent- liche Zuwendungen oder aus den Reserven zu decken ist :	<u>53'000</u>	<u>35'800</u>	<u>32'025.27</u>

Beilage zu Traktandum 5 der
Abgeordnetenversammlung 1946

A n t r ä g e

für die Bewilligung von Subventionen und Krediten.

	<u>1946</u>	<u>1945</u>
	<u>Fr.</u>	<u>Fr.</u>
Altersheim Bündner Oberland Compadiats II. Rate	5'000.--	
Evang. Altersheim Churfürsten Nesslerau	2'000.--	
Foyer romand pour aveugles âgés Genève	5'000.--	
Ricovero per i vecchi Servizio	5'000.--	
Taubstummenheim für Männer Uetendorf	3'000.--	
<u>Total Subventionen</u>	<u>20'000.--</u>	<u>22'000.--</u>
Altersfürsorge in Berggegenden	16'000.--	16'000.--
Altersfürsorge für Auslandsschweizer	5'000.--	5'000.--
Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	10'000.--	10'000.--
Förderung der Alterspflege	30'000.--	30'000.--
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	9'000.--	7'000.--
Direktionskomitee	10'000.--	10'000.--
<u>Total Kredite</u>	<u>80'000.--</u>	<u>78'000.--</u>
<u>Subventionen und Kredite zusammen :</u>	<u>100'000.--</u>	<u>100'000.--</u>

Beilage zu Traktandum 6 der
Abgeordnetenversammlung 1946

A n t r a g d e s D i r e k t i o n s k o m i t e e s

über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder
gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde :

- 95 % des Sammlungsergebnisses von 1946 an die Kantonalkomitees ;
- 5 % des Sammlungsergebnisses von 1946 an die Zentralkasse.